Medienmitteilung

Graubündner Kantonalbank

Medienmitteilung vom 13. November 2026 **(Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR)**

Update zu der am 4. Mai 2026 bekannt gegebenen Klage – Klageeinleitung beim Bezirksgericht Höfe

Der Kläger der Zivilklage, welche die Graubündner Kantonalbank (GKB) am 4. Mai 2026 mittels Ad hoc-Mitteilung bekannt gegeben hat, hat nach dem Scheitern der Schlichtungsverhandlung beim Bezirksgericht Höfe die Klage eingeleitet. Die GKB wurde vom Bezirksgericht Höfe heute über den Eingang der Klage informiert.

Der Kläger fordert von den Beklagten Schadenersatz in der Höhe von rund CHF 600 Millionen. Wie bereits kommuniziert, wirft der Kläger den Beklagten Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit einem von der BZ Bank Aktiengesellschaft verwalteten Anlageprodukt vor.

Die GKB und die BZ Bank Aktiengesellschaft erachten die Vorwürfe weiterhin als haltlos und bestreiten die Forderungen vollumfänglich. Sie werden sich im Verfahren entsprechend verteidigen.

Die GKB wird über wesentliche Entwicklungen in diesem Verfahren zu gegebener Zeit wieder informieren.

Kontakt:

- Medienstelle BZ Bank Aktiengesellschaft: medien@bzbank.ch
- Medienstelle Graubündner Kantonalbank: medien@gkb.ch / gkb.ch/medien

Graubündner Kantonalbank.
Die Graubündner Kantonalbank bietet alles, was eine moderne Universalbank ausmacht – für Privatpersonen, die Wirtschaft und die öffentliche Hand. Die GKB ist in allen Regionen Graubündens präsent und mit über 1'000 Mitarbeitenden eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Neben ihren wirtschaftlichen Aktivitäten zeigt die Bank ihr Engagement durch Sponsoring, den GKB Engagement-Fonds, ihre Kunstsammlung und ihre Freiwilligenarbeit.

Die GKB verfügt über Mehrheitsbeteiligungen an der Privatbank Bellerive AG und der Albin Kistler AG. Zudem ist sie Alleinaktionärin der BZ Bank Aktiengesellschaft. Der GKB Partizipationsschein ist seit 1985 börsenkotiert.

Termine:

Jahreszahlen 2026:	26. Februar 2027
Partizipanten-Versammlung:	17. April 2027